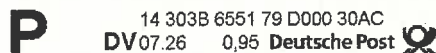




Finanzamt Mannheim-Stadt · 68150 Mannheim



14 303B 6551 79 D000 30AC
DV07.26 0,95 Deutsche Post



*6045*0000778*1007*0000823*

Firma
AbaNt Personalservice GmbH
Q 4,2
68161 Mannheim

Name	Frau Breiter
Telefon	0621 292 3740
W-IdNr.	DE310586668-00001
Aktenzeichen	38180/12897
	SG 2.1
	(Bitte bei Antwort angeben)
Datum	10.07.2026

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer AbaNt Personalservice GmbH, Q 4,2, 68161 Mannheim	
Steuernummer 38180/12897	Identifikationsnummer DE310586668-00001
Geburtsdatum, Gründungsdatum 12.12.2016	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird

Umsatzsteuer seit 12.12.2016

Gewerbsteuer seit 12.12.2016

Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2017

Körperschaftsteuer seit 12.12.2016

2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände

Hausanschrift:
Donaustr. 34
68199 Mannheim
Telefon: 0621 292 0
Kontakt: <https://Kontakt.fv-bwl.de>
Datenschutz: <https://Datenschutz.fv-bwl.de>

Bank: Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe
IBAN: DE29 6600 0000 0067 0015 00
BIC: MARKDEF1660
Internet: <https://fa-mannheim-stadt.fv-bwl.de>

Service Center (ZIA):
Zutritt nur mit Termin.
Termin buchbar unter
<https://Termin.fv-bwl.de>

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.